

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Erneuerung der Hebelstraßenbrücke
- Ausführungsgenehmigung für die in 2008
anfallenden Planungsleistungen und
Baugrunduntersuchungen
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von
150.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	09.09.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die in 2008 durchzuführenden Planungsleistungen und Baugrunduntersuchungen mit Gesamtkosten von 150.000 € und bewilligt in dieser Höhe außerplanmäßige Mittel. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66110713.700 (Erschließung Gewerbegebiet Rohrbach-Süd).

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Dies wird durch die Erneuerung der nicht mehr verkehrssicheren Hebelstraßenbrücke erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Nach den Vorschriften der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung“ sind Ingenieurbauwerke, zu denen auch die Brücken gehören, regelmäßig zu prüfen und zu überwachen.

Im September 2006 wurde das Ingenieurbüro Bauen aus Mannheim beauftragt, ein Gutachten über den baulichen Zustand und die Standsicherheit der Hebelstraßenbrücke zu erstellen.

Dieses Gutachten wurde im Mai 2007 vorgelegt, mit dem Ergebnis, dass das Bauwerk mit der Zustandsnote 4 bewertet wurde.

Diese Bewertung bedeutet, dass die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes nicht mehr gegeben ist, und sofortige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit einzuleiten sind.

Die Stadt Heidelberg hat daher als Straßenbaulastträger die Verantwortung dafür, dass die Hebelstraßenbrücke schnellstens den Anforderungen der Sicherheit genügt.

Es ist daher vorgesehen, die Brücke nach Erbringung erheblicher Planungsleistungen und vorbereitenden Maßnahmen wie Baugrunderkundigungen im Benehmen mit der Deutschen Bahn AG ab 2011 zu erneuern.

Aufgrund des miserablen Zustandes der Brücke und zur Einhaltung des Baubeginns in 2011 ist es erforderlich, dass 2008 Teile der erforderlichen Planungsleistungen und Teile der Baugrunduntersuchungen, die mit Kosten von 150.000 € kalkuliert sind, durchgeführt werden. Für die Fortsetzung der Vorbereitung sind im Haushalt 2009/2010 weitere Planungsleistungen vorzusehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, für die Vergabe und Abrechnung dieser Leistungen in 2008 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € zu bewilligen.

Die Deckung kann durch Minderausgaben bei Projektnummer 8.66110713.700 (Erschließung Gewerbegebiet Rohrbach-Süd) erfolgen.

gez.

Bernd Stadel